



Der Fall des Geheimen Ein Blick unter den eigenen Teppich

7. und 8. November 2014 in der TU Berlin

30 Jahre Forum InformatikerInnen für Frieden
und gesellschaftliche Verantwortung

FIF-Konferenz 2014

Der Fall des Geheimen – Ein Blick unter den eigenen Teppich

Wir haben die Rolle Deutschlands und der deutschen Geheimdienste im Kontext der älteren und jüngeren Erkenntnisse – von Echelon über Prism bis Eikonol – zusammen mit rund 400 Besucherinnen und Besuchern beleuchtet und Handlungsoptionen erarbeitet. Natürlich muss die Bearbeitung nun weitergehen.

Am 7. und 8. November 2014 lud das FIF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung – zur FIF-Konferenz 2014 ein. Dabei warfen wir den längst überfälligen Blick unter Deutschlands eigenen Geheimdienst-Teppich, denn spätestens nach den jüngsten Enthüllungen zur Rolle Deutschlands im globalen Geheimdienstroulette ist es absurd, nur mit dem Finger über den Atlantik oder auf die Britischen Inseln zu zeigen. Insbesondere Deutschland agiert willentlich als Dreh- und Angelpunkt globaler geheimdienstlicher Aktivitäten und treibt die flächendeckende Überwachung voran.

Wir wollten die Rolle der deutschen Geheimdienste beschreiben und verstehen, wie die Überwachungssysteme gebaut sind, nach welchen Menschen- und Weltbildern sie konzipiert und in welchen Kontexten sie verwendet werden. Mit Experten, Betroffenen, Politikern und der Öffentlichkeit wurden technische, politische, rechtliche, wirtschaftliche und historische Aspekte betrachtet – von Echelon über Prism bis Eikonol. Die Zusammenarbeit von Geheimdiensten, deutschen Telekommunikationsanbietern und Technikern bedarf der besonderen Aufmerksamkeit.

Nötig ist der Blick unter den eigenen Teppich auch, weil die deutsche parlamentarische Aufklärungsarbeit zu den Machenschaften von NSA, GCHQ, BND und Co. nur schleppend vorankommt und angesichts der systematischen Missachtung von

Menschenrechten und Grundrechten durch die deutschen Geheimdienste halbherzig wirkt. Zudem sabotiert die Bundesregierung das parlamentarische Unterfangen absichtsvoll und maßgeblich: Sei es durch fast durchgehend geschwärzte oder gänzlich zurückgehaltene Dokumente, durch die Verhinderung von Zeugenvernehmungen oder durch monatelange Verzögerungen. Die Regierung und ihre Geheimdienste haben offenbar aktiv vergessen, dass sie eigentlich vom Parlament kontrolliert werden sollten und nicht andersherum.

Ute Bernhardt, Matthias Bäcker, Wolfgang Coy, Hans-Jörg Kreowski, Constanze Kurz, Wolfgang Nešković, Frank Rieger, Anne Roth, Ingo Ruhmann, Peter Schaar, Erich Schmidt-Eenboom, Patrick Sensburg, Hans-Christian Ströbele, Gregor Wiedemann und Andy Müller-Maguhn trugen mit ihren Vorträgen zum Gelingen der Konferenz bei. Das *Nö-Theater* führte am Samstagabend das Stück *V wie Verfassungsschutz* auf.

Auf den folgenden Seiten dokumentieren wir die Beiträge unserer Referentinnen und Referenten zur Konferenz. Dazu haben wir ihre Vorträge zusammengefasst. Natürlich gilt wie immer das gesprochene Wort: Alle Vorträge wurden aufgezeichnet und sind über die Konferenz-Web-Seite <https://fifkon.de> unter <https://fifkon.de/medien.html> zugänglich.

FIF-Konferenz 2014

Begrüßung und Auftakt

Zusammenfassung des Vortrags von Hans-Jörg Kreowski

Dies ist die 30. Jahrestagung des FIF, daher kann man auch kurz ein paar Reminiszenzen formulieren. Vor 30 Jahren hat die Berliner Regionalgruppe des FIF hier bei ist sie aus der „Friedensinitiative“ hervorgegangen.

Die Friedensinitiative erstellte damals z.B. eine Broschüre und organisierte eine diesbezügliche Veranstaltung mit dem Thema

erschieden in der FIF-Kommunikation,
herausgegeben von FIF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fif.de

„Informatik – zwischen Krieg und Krieg“. Denn die Informatik hat das Wort in 2. Weltkrieg und es bestand damals die Gemesmal mithilfe der Informationsbeteiligung der Informatik gilt leizukünftigen Kriege.

Es gab damals auch einen Hochschulfriedenstag, an dem keine normale Lehre, sondern Diskussionen, Filme und Vorträge statt-

Datenschutzkontrolle bei Sicherheitsbehörden

Zusammenfassung des Vortrags von Peter Schaar

Zuständigkeit

Die Datenschutzkontrolle bei Sicherheitsbehörden ist ein Spezialfall der Datenschutzkontrolle bei Behörden. Im Gegensatz zum Rest der Welt und größtenteils auch Europas, ist es in Deutschland selbstverständlich, dass es auch in Sicherheitsbehörden Datenschutzbeauftragte gibt. Zwar besteht keine Kontrollbefugnis der Geheimdienste durch Datenschutzbehörden, doch da es vielfältige Verknüpfungen der geheimdienstlichen Datenverarbeitung und der Datenverarbeitung von Unternehmen gibt und sich diese Überwachung für einen Großteil der Menschen massiv auswirkt, besteht eine unabhängige Datenschutzkontrolle hinsichtlich der Telekommunikationsunternehmen und des Auslebens ihrer Daten durch Geheimdienste. Die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder sind also grundsätzlich auch für Geheimdienste zuständig.



1983 stellte das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Volkszählungsurteil fest, dass die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten für einen effektiven Rechtsschutz unverzichtbar ist. Gemeint war hier der Rechtsschutz bei staatlichen Maßnahmen wie etwa der Volkszählung. Bei der Ermittlung und Überwachung durch Sicherheitsbehörden, insbesondere die im Geheimen stattfindende, funktioniert der normale Rechtsschutz nicht. Durch Artikel 10 Grundgesetz ist er sogar formell ausgenommen. Bei G10-Maßnahmen tritt an Stelle der richterlichen Kontrolle die Kontrolle durch parlamentarische Gremien.

Die G10-Vorschriften entstanden auf Initiative und Druck der damaligen Westalliierten, die so sicherstellen wollten, weiterhin strategische Fernmeldekontrolle ausüben zu können, also die Kontrolle grenzüberschreitenden Fernmeldeverkehrs.

Die Datenverarbeitung bei G10-Maßnahmen bildet demnach einen Ausnahmebereich, für den nicht Datenschutzbehörden, sondern die G10-Kommission zuständig ist, die streng geheim tagt. Überall, wo die G10-Kommission zuständig ist, sind die Datenschutzbeauftragten per Gesetz blind.

Nach 9/11 erhielten die Geheimdienste zusätzliche Befugnisse, so dass diese Regelung nicht mehr „nur“ Telekommunikationsmaßnahmen betraf, sondern auch beispielsweise den Zugriff auf Daten von Reiseagenturen und Banktransaktionen durch Geheimdienste.

Die G10-Kommission tagt streng geheim und hört nur die Nachrichtendienste und die Vertreter der Bundesregierung an, aber z. B. keine Anwälte des öffentlichen Interesses. Amtshilfe, die Schaar als Bundesdatenschutzbeauftragter mehrfach angeboten hatte, wurde abgelehnt.

Unabhängigkeit

Die Stellung der Datenschutzbehörden ist nach dem Volkszählungsurteil eine grundrechtssichernde. Sie müssen daher unabhängig sein.

Die exklusive Auswahl der ersten Bundesdatenschutzbeauftragten ab 1977, die somit weisungsabhängig waren, genügte diesem Anspruch nicht. Sie werden seit 1990 durch das Parlament gewählt, jedoch nach wie vor auf Vorschlag der Bundesregierung.

Da die Behörde jedoch an Ministerien angegliedert ist, unter der Dienstaufsicht des Bundesinnenministers steht und der Rechtsaufsicht der Bundesregierung unterliegt, kann nach wie vor von Unabhängigkeit nicht die Rede sein. Die mangelnde Unabhängigkeit ergibt sich weiterhin verwaltungstechnisch aus dem vom BSI vergebenen Budget und der Priorisierung des Finanzministeriums. Während z. B. hunderte neue Stellen für Sicherheitsbehörden geschaffen wurden, entstand nicht eine einzige für den Datenschutz. Obendrein kann der Datenschutzbeauftragte seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nur aus einem Pool von Menschen wählen, der vom BMI nach einer Vorauswahl zusammengestellt wurde. Die Kriterien für diese Auswahl sind umstritten. Qualifikation wird hier beispielsweise geringer gewichtet als die Erfahrung in irgendwelchen Gremien.

Peter Schaar

Peter Schaar ist Vorsitzender der *Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz* (EAID). Er war zuvor seit 2003 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.





Wirksamkeit

Das verfassungsrechtliche Gebot einer grundrechtssichernden Stellung kann aus drei Gründen faktisch nicht mit Leben gefüllt werden: Erstens wegen der rechtlichen Stellung, zweitens, wenn die Aufgabe vom Leiter oder der Leiterin nicht ausgefüllt wird, und drittens, wenn die tatsächlichen Mittel für die Erfüllung der Aufgabe nicht ausreichen.

Nach der Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens 2014 soll die Bundesdatenschutzbehörde nun oberste Bundesbehörde werden, die Dienstaufsicht durch das BMI soll entfallen. Diese Entwicklung ist eigentlich sehr begrüßenswert, der Pferdefuß dabei ist jedoch, dass dies nur theoretisch mehr Autonomie bedeutet, die jedoch praktisch nicht ausübbar ist. Mit dem Mehr an Selbstverantwortung gehen nicht genügend neue MitarbeiterInnen einher, was real weniger Prüfmöglichkeiten bedeutet.

Eine weitere Einschränkung der Wirksamkeit ist, dass die Behörde keine Sanktionen verhängen kann. Einziges Mittel ist die formalisierte Kritik in Form einer „Beanstandung“, auf die jedoch nur mit einer öffentlichen Rechtfertigung reagiert werden muss.

Auch der Zugriff auf relevante Daten ist beschränkt. Wenn beispielsweise eine Telekommunikationsfirma die Datenanfrage verweigert, muss die Bundesnetzagentur angerufen werden, die dann über den Zugriff entscheidet. Wenn es um Sicherheitsbehörden geht, entscheidet sie meist dagegen.

Während das BKA Daten aus Ländern einsehen darf, ist dies dem Bundesdatenschutzbeauftragten nicht gestattet, weil dieser nur für den Bund zuständig ist. Die Landesdatenschutzbeauftragten wiederum müssen das BKA fragen. Generell ist zu beobachten, dass verschiedene Behörden unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten bekommen. So können Sicherheitsbehörden automatisierte Zugriffsmechanismen nutzen, während Datenschutzbehörden Papierprotokolle prüfen müssen.

Das Thema der NSA-Aktivitäten war 2013 so politisch aufgeladen, dass der Bundesinnenminister sogar Antworten zu Fragen verweigerte, die ganz eindeutig in den Aufgabenbereich des Bundesdatenschutzbeauftragten fielen. Auf eine formelle Beanstandung dessen gab es als Reaktion nur einen bösen Brief vom Staatssekretär des Bundesinnenministers, dem jetzigen Geheimdienstkoordinator.

Durch die Bundesdatenschutzbehörde kann nur Datenverarbeitung geprüft werden, die ihr bekannt ist. Kapazitäten für eine eigenständige, z. B. systematische, rasterfahndungsartige Suche, etwa nach Nachrichtendienstgebäuden sind jedoch nicht vorhanden, und Informationen, die die Behörde für eine Untersuchung benötigen würde, werden häufig nicht vorgelegt. So musste die Datenschutzbeauftragte des BND feststellen, dass für eine Vielzahl der vom BND angelegten Dateien die verbindlich vom Gesetz vorgesehenen Dateianordnungen, die dem BDS zur Prüfung der Rechtmäßigkeit hätten vorgelegt werden müssen, nicht bestanden.

Fazit

Die Geheimdienstkontrolle muss dringend verbessert werden. Schaar bemängelte 2013 in einem Bericht für den Deutschen Bundestag die bestehenden Kontrolllücken. Er forderte eine verbesserte Koordination der Kontrollorgane und effektive Prüfmöglichkeiten durch diese. Diese Forderungen haben den damaligen Bundesinnenminister „not amused“, der darauf hin im Bundestag äußerte, wir bräuchten keine „Superaufsichtsbehörde“.

Wenn schon den Forderungen nach der Überprüfung der Notwendigkeit von Nachrichtendiensten nicht nachgekommen wird, muss sich wenigstens für eine ernstzunehmende Geheimdienstkontrolle dringend etwas ändern. Für die Genehmigung von Maßnahmen dürfen nicht mehr nur die Nachrichtendienste und Regierungsvertreter aus Ministerien und Bundeskanzleramt angehört werden, sondern auch Vertreter öffentlichen Interesses sowie Datenschutzbeauftragte.

FifF-Konferenz 2014

Der NSA-Ausschuss

Zusammenfassung des Vortrags von Patrick Sensburg

Als der NSA-Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, prognostizierten viele dem Vorsitzenden Patrick Sensburg anfordern, dass dabei nichts herauskommen würde, da er nicht vom Fach, würden also nicht die Informationen weder von den ausländischen noch von den deutschen Geheimdiensten bekommen.

Auch aus der Bevölkerung hört er teilweise den Satz „Ich habe nichts zu verheimlichen“, und von kleinen und mittelständischen Unternehmen „Wir sind doch nicht interessant für die“. Sensburg sieht das anders. Er ist überzeugt, dass es in sehr weiten Bereichen um Wirtschaftsspionage geht und dass der Ausschuss Aufklärung schaffen wird.

„Wartet erst mal ab, was wir dann alles rausbekommen ...“

*erschienen in der FifF-Kommunikation,
herausgegeben von FifF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de*

langsam an – in den ersten Wochen erschienenen Informationen noch von der Presse. Nachdem die Zeugenvernehmung von Snowden „nicht mehr ausschließlich im Fokus war“, wurden Themenblöcke gebildet, um die Fragestellungen Schritt für Schritt abarbeiten zu können:

1. Wie arbeiten deutsche Dienste – und machen sie alles rechtmäßig?
2. Was haben die *Five Eyes* über uns ausspioniert?